

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160)

(abgestimmte Fassung, Stand Oktober 2020)

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen) |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Schutzziele | |
| 3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp | |



Abb. 1: Feuchter Eichen-Hainbuchenwald basenreicher Ausprägung (Gaim bei Hannover, Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2020):

- 1.7.1 Eichen- und Hainbuchen-Mischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN)
- 1.7.2 Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR)
- 1.7.3 Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA).

Pflanzengesellschaften:

- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*, feuchte Ausprägung).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder des *Stellario-Carpinetum* auf feuchten, mehr oder weniger basenreichen Standorten (Pseudogley, Pseudogley-Braunerde, Gley u.ä.) außerhalb der Auen großer Flüsse (vgl. LRT 91F0). Die Böden sind von Grundwasser und/oder von Staunässe über lehmigen oder tonigen Sedimenten beeinflusst.

Die Baumschicht ist typischerweise zwei- oder mehrschichtig aufgebaut. In der ersten Baumschicht dominiert vielfach Stieleiche, in der zweiten Hainbuche. Zu den vorherrschenden Baumarten können je nach Standort und Nutzungsgeschichte aber auch Esche und Winterlinde gehören. Weitere standorttypische Baumarten sind Feldahorn, Vogelkirsche, Flatterulme und Rotbuche. In Pionierphasen können auch Eberesche, Zitterpappel sowie Sand- und Moorbirke beteiligt sein.

Besonders für lichte Ausprägungen ist eine mehr oder weniger gut entwickelte Strauchschicht typisch, insbesondere aus Hasel, Weißdorn und/oder Stechpalme. Manche alten Bauernwälder dieses Biotoptyps sind als Hasel-Eichenwälder ohne zweite Baumschicht ausgeprägt.

Die Krautschicht ist auf basenärmeren Standorten relativ artenarm, auf gut basenversorgten Böden aber oft sehr artenreich. Zu den typischen Arten gehören z. B. Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Flattergras (*Milium effusum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*).

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder stehen meist im Kontakt zu bodensauren oder mesophilen Buchenwäldern (LRT 9110 und 9130) oder zu bodensauren Eichen-Mischwäldern (LRT 9190) auf den angrenzenden, weniger grund- oder stauwasserbeeinflussten Standorten. Auf nasseren Standorten grenzen oft Erlen-Eschen-Quellwälder und Erlen-Eschen-Auwälder (LRT 91E0) oder Erlen-Bruchwälder an. In größeren Flusstälern gibt es Übergänge zu Hartholz-Auwäldern (LRT 91F0).

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- **Hauptbaumarten:** Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*); in SO-Niedersachsen auch Winterlinde (*Tilia cordata*)
- **Misch- und Nebenbaumarten:** Feldahorn (*Acer campestre*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Flatterulme (*Ulmus laevis*); im Hügelland evtl. auch Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Spitzahorn (*A. platanoides*); auf nassen Standorten Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
- **Pionierbaumarten:** Hängebirke (*Betula pendula*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Salweide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

- **Straucharten:** Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus spp.*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) (v.a. in W-Niedersachsen), Rotes Geißblatt (*Lonicera xylosteum*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schneeball (*Viburnum opulus*)
- **Arten der Krautschicht:** Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Gemeines Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), auf basenreichen Standorten z. B. auch: Bär-Lauch (*Allium ursinum*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Märzenbecher (*Leucojum vernum*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Berg-Kuckucksblume (*Platanthera chlorantha*), Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Sanikel (*Sanicula europaea*).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Mittelspecht (*Picoides medius*), Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Grauspecht (*Picus canus*), hohe Siedlungsdichten von Sumpfmeise (*Parus palustris*), Kleiber (*Sitta europaea*) und Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*). Weiterhin geeignetes Habitat für regional vorkommende Arten wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) oder Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- **Fledermäuse:** Lebensraum verschiedener Arten, z. B. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- **Käfer:** Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) u.a. Totholzbewohner
- **Schmetterlinge:** Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Großer Eisvogel (*Limenitis populi*), Kleiner Eisvogel (*L. camilla*) u.a.

1.5 Entstehung und Nutzung

Eichen-Hainbuchenwälder gelten traditionell als natürliche Waldgesellschaften auf feuchten, nährstoffreichen Böden. In ihrer aktuellen Ausprägung sind sie aber meistens mehr oder weniger von forstlicher Nutzung geprägt. Teils handelt es sich um Relikte historischer Hute-, Mittel- und Niederwälder, teils um Hochwälder mit gezielter Förderung der Eiche. Aus heutiger Sicht ist anzunehmen, dass der überwiegende Teil der Bestände auf natürlichen Buchen(misch)wald-Standorten stockt. Auf den nassesten, basenreichen Standorten ist von natürlichen Hainbuchen-Eschen-Mischwäldern auszugehen. Da die lichtbedürftige Stieleiche sich unter den heutigen Rahmenbedingungen (Grundwasserabsenkungen, Wildverbiss, Übergang zur naturnahen und damit freiflächenärmeren Waldbewirtschaftung u. a.) kaum erfolgreich natürlich verjüngt, sondern der Konkurrenz anderer Baumarten (z. B. Buche und Hainbuche) unterlegen ist, ist zur langfristigen Erhaltung von eichenreichen Ausprägungen eine gezielte Bewirtschaftung erforderlich, die den hohen Lichtansprüchen der Stiel-Eiche entspricht.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Feuchte Eichen-Hainbuchenwälder sind in Niedersachsen in großen Teilen des Tieflands einschließlich der Lössböden weit verbreitet. Sie fehlen in den Marschen, in nährstoffarmen Geest- und Mooregebieten sowie in weiten Teilen des Berg- und Hügellands. Abb. 2 zeigt große, weitgehend standortbedingte Verbreitungslücken in den Moorniederungen des westlichen Niedersachsens, im Küstenbereich, in der Lüneburger Heide sowie im Weser- und Leinebergland. Verbreitungsschwerpunkte sind die Börden einschließlich der nördlich angrenzenden Geestbereiche mit tonigem Untergrund, die Oldenburger Geest (meist über Lauenburger Ton), die Stader Geest und der Ostrand der Lüneburger Heide (v. a. die Täler der Ilmenau und ihrer Nebenbäche).

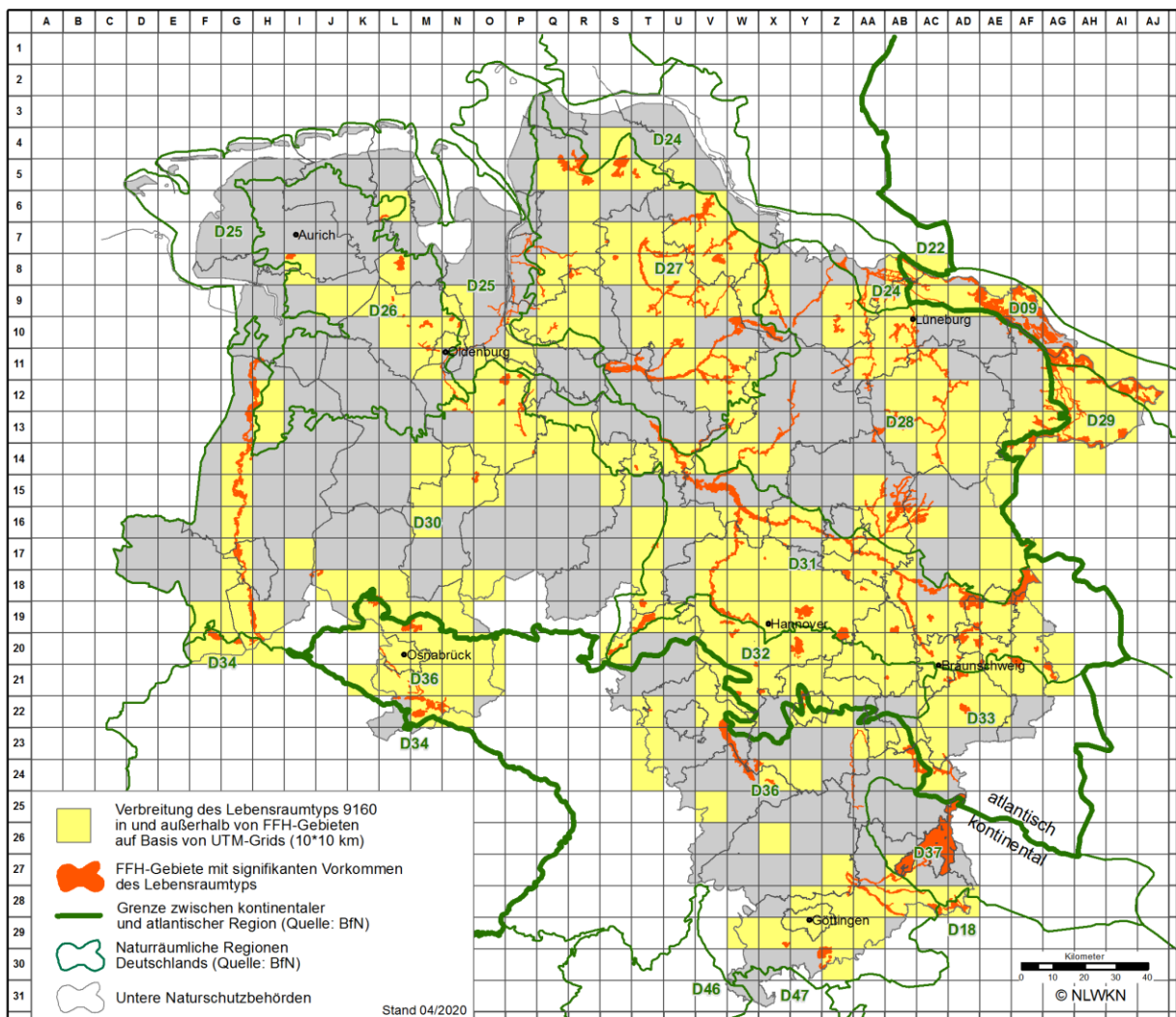


Abb. 2: Verbreitung des LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019, aktualisiert 04/2020)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die größten atlantischen Vorkommen liegen in FFH-Gebieten der Berglandschwelle (Börden und angrenzende Südränder der Geest) wie „Schaumburger Wald“, „Bockmerholz, Gaim“ und „Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ sowie in Waldgebieten des westlichen Tieflands wie „Bentheimer Wald“, „Neuenburger Holz“ und „Hasbruch“. In der kontinentalen Region befinden sich die größten Vorkommen im Wendland (s. Tab. 1).

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 100 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 02/2020)

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	Zuständige Naturschutz-behörde / UNB	Fläche in ha	
1	340	A	Schaumburger Wald	Schaumburg	890
2	101	A	Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	Braunschweig, Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg	532
3	108	A	Bockmerholz, Gaim	Hannover	462
4	059	A	Bentheimer Wald	Grafschaft Bentheim	415
5	009	A	Neuenburger Holz	Friesland	388
6	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue	387
7	043, V12	A	Hasbruch	Oldenburg	371
8	343	A	Laubwälder südlich Seelze	Hannover	329
9	346	A	Hämeler Wald	Hannover	322
10	365	A	Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen	Braunschweig, Wolfenbüttel	242
11	102	A	Beienroder Holz	Helmstedt	213
12	063	A	Samerrott	Grafschaft Bentheim	211
13	107	A	Wälder und Pfeifengraswiesen im südlichen Lappwald	Helmstedt	163
14	071	A	Ilmenau mit Nebenbächen	Celle, Heidekreis, Lüneburg, Uelzen	155
15	329	A	Maaßel	Gifhorn	154
16	029	A	Braken	Stade	136
17	098	A	Brand	Celle, Hannover	133
18	054	A	Herrenholz	Vechta	127
19	099	A	Bohlenbruch	Celle	109
20	030	A	Oste mit Nebenbächen	Rotenburg (Wümme), Stade, Harburg	106

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Hierbei handelt es sich um eine nicht abschließende Nennung von bedeutenden Vorkommen auf der Basis der vorliegenden, unvollständigen Daten. Die Flächenangaben beziehen sich teilweise auf größere Waldkomplexe, in denen der LRT 9160 auf mehrere Teilflächen verteilt sind.

Tab. 2: Bedeutende Vorkommen von feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern außerhalb von FFH-Gebieten (ab 70 ha)

Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	Zuständige Naturschutzbehörde/UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1 3522/119 u.a. (unvollständig erfasst)	A	Wälder zwischen Wunstorf und Sachsenhagen	Region Hannover, Schaumburg	ca. 300	-
2 3730/024	A	Echternhai, Weddeler Wohld	Wolfenbüttel	175	-
3 3728/034	A	Dibbesdorfer Holz	Braunschweig, Helmstadt, Wolfenbüttel	140	-
4 2714/002, 046, 047	A	Vareler Wald	Friesland	76	-
5 3924/092 u.a.	K	Linden-Eichenwälder im nördlichen Hildesheimer Wald	Hildesheim	> 50	-

Region: A = atlantische Region
 Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

gesetzlicher Schutz	vollständig	teilweise
FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ prioritär	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
gesetzlicher Biotopschutz gemäß § 30	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Einige der wichtigsten Vorkommen sind als NSG ausgewiesen. Weitere NSG-Ausweisungen sind in Vorbereitung. Teilflächen liegen im Biosphärenreservat Elbtalau. Viele Bestände sind Teil von Landschaftsschutzgebieten. Große Teile der Vorkommen in den Nds. Landesforsten sind als Waldschutzgebiete gemäß LÖWE-Programm ausgewiesen. Bis Ende 2020 sollen die bisher noch unzureichend gesicherten Bestände in den FFH-Gebieten durch EU-konforme Schutzgebietsverordnungen gesichert sein.

Die nassesten Ausprägungen sind als Sumpfwald gemäß § 30 BNatSchG geschützt, wobei es sich meist um sehr kleine Teilflächen handelt, weitere Ausprägungen an Fließgewässern als regelmäßig überschwemmte Bereiche bzw. naturnahe Ufervegetation.

Einige Bestände im Landeswald sind als Naturwälder bzw. Wälder in natürlicher Entwicklung (NWE) ausgewiesen. Diese sind von großer Bedeutung für die Förderung der Alters- und Zerfallsphase sowie als Referenzflächen für die Waldentwicklung, können aber die langfristige Erhaltung von Eichen-Hainbuchenwäldern nicht gewährleisten, da eine natürliche Entwicklung in Richtung Buchenwald (auf mäßig feuchten Standorten) oder eichenarmer Mischwälder aus Hainbuche und Edellaubholz (auf feuchten bis nassen Standorten) wahrscheinlich ist. Daher sind die Eichenwälder in den Landeswald-Anteilen der FFH-Gebiete überwiegend als Waldschutzgebiete gemäß LÖWE in der Kategorie „Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität“, teilweise auch in den Kategorien „Naturwirtschaftswald“ und „Kulturhistorischer Wirtschaftswald“ ausgewiesen.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die ursprünglichen Standorte dieser Waldgesellschaft wurden seit dem frühen Mittelalter zum großen Teil gerodet und in Grünland, Äcker und Siedlungsbereiche umgewandelt. Die verbliebenen Bestände stocken vorwiegend auf staunassen Böden mit schlechter Eignung zur Ackernutzung. Es handelt sich meist um historisch alte Wälder, also Bestände auf Flächen, die in historischer Zeit immer bewaldet waren. Durch die Aufgabe historischer Waldnutzungsformen unterliegen große Teile dieser Wälder einer allmählichen Entwicklung zu Buchenwäldern teilweise mit hohen Anteilen an Edellaubbäumen (v.a. Esche). Teilflächen wurden in der Vergangenheit auch in Hochwälder aus anderen Baumarten wie z. B. Berg-Ahorn oder seltener Fichte überführt.

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen der Vorbereitung des FFH-Berichts 2019 (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2019) auf 12.400 ha geschätzt. Der Bestandstrend ist in Niedersachsen nach den vorliegenden Kartierungsergebnissen derzeit nicht abschließend zu beurteilen. In einigen Gebieten sind Flächenverluste festzustellen (v.a. zu Gunsten von Buchenwäldern). In anderen Gebieten wurden größere Flächen erfasst, bedingt durch genauere Kartierung und die Einbeziehung zuvor nicht erfasster jüngerer Bestände.

In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 27,6 % und damit eine hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Innerhalb der FFH-Gebiete beträgt der Anteil sogar 56,5 %. Der Anteil in den FFH-Gebieten ist demnach nach den aktuellen Zahlen in Niedersachsen doppelt so hoch wie im Durchschnitt der atlantischen Region. In der kontinentalen Region ist der Anteil Niedersachsens mit 5 % relativ gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps innerhalb Deutschlands aber dennoch bedeutsam und im Vergleich zum Flächenanteil Niedersachsens an dieser Region überdurchschnittlich.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf der Basis des FFH-Berichts 2019, Flächengrößen gerundet)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche*	39.931 ha	11.000 ha	27,6 %	28.001 ha	1.400 ha	5,0 %
Fläche in FFH-Gebieten	12.900 ha	7.290 ha	56,5 %	18.746 ha	820 ha	4,4 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	32,3 %	66,3 %		67,0 %	58,6 %	

* Best single value, gerundet

Die Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-LRT bezieht sich nach den Vorgaben der EU auf den jeweiligen Gesamtbestand. Der Erhaltungszustand wurde im nationalen FFH-Bericht 2019 (s. Tab. 4) in beiden Regionen hinsichtlich der Verbreitung als günstig bewertet (grün), hinsichtlich der übrigen Kriterien und damit insgesamt als unzureichend (gelb). Der Trend der Gesamtbewertung ist negativ.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g
Aktuelle Fläche	u	u
Struktur gesamt	u	u
Zukunftsaussichten	u	u
Gesamtbewertung	u	u
Gesamttrend	-	-

x = unbekannt
g = günstig
U = unzureichend
s = schlecht

2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

Mögliche Beeinträchtigungen und deren Beschreibung ergeben sich aus den Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes für Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung (s. Tab. 6).

Die Hauptbeeinträchtigungen und -gefährdungen sind dem FFH-Bericht zu entnehmen. An erster Stelle stehen demnach Veränderungen des Wasserhaushalts, hohe Schalenwildbestände und Verringerung von Altholzbeständen. Weiterhin relevant sind u.a. Wiederaufforstung mit nicht typischen Baumarten, Defizite beim Totholz, Veränderung des Bodens (Befahrensschäden, zu tiefgehende Bodenbearbeitung im Rahmen der künstlichen Verjüngung), Sukzession (insbesondere Entwicklung zu Buchenwäldern) und Kalamitäten (Mehltau, Insektenfraß, Eschentriebsterben). Die Beeinträchtigungen beruhen vielfach auf länger zurückliegenden Maßnahmen, die heute noch Einfluss auf den Erhaltungszustand haben.

Vielfach besteht eine ungünstige Altersklassenverteilung, weil in den letzten 100 Jahren verhältnismäßig wenige Eichenbestände begründet wurden und historische Waldnutzungsformen, die eine Entwicklung der Eiche begünstigten, aufgegeben wurden. Für die Kontinuität dieses Lebensraumtyps sind daher Eichenverjüngungen sowohl in alten Eichenbeständen als auch auf standörtlich geeigneten, aber derzeit mit anderen Baumarten bestockten Flächen sinnvoll und notwendig. In den letzten 40 Jahren wurden wieder – v. a. im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten – vermehrt Verjüngungsflächen mit Eiche geschaffen. Die Herausforderung liegt darin, die Habitatkontinuität funktional zu gewährleisten, bis diese Jungbestände die Altersphase erreicht haben werden.

Der Verbiss durch Schalenwild macht eine Eichenverjüngung ohne Gatter in der Regel unmöglich.

Tabelle 5 enthält Gefährdungsfaktoren, die bei Biotopkartierungen des NLWKN gutachtlich festgestellt wurden oder die aufgrund allgemeiner Kenntnissen der Umweltsituation (z.B. regional hohe atmogene Stickstoffeinträge, Kalamitäten) anzunehmen sind.

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Grundwasserabsenkung, Entwässerung	+++
natürliche Sukzession (v. a. Entwicklung zu Buchenwäldern)	+++
Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz	++
Kalamitäten (Pilzbefall, Insektenfraß u.a.)	++
Nährstoffeinträge	++
Verbiss durch Schalenwild	++
Einbringen und waldbauliche Förderung standortfremder Baumarten	+
aktiver Umbau in andere standortgerechte Waldtypen	+
Bodenverdichtung durch Befahren	+
Bodenabbau	+
Störungen durch Freizeitaktivitäten	+
Zerschneidung durch Straßen	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Schutzziele

3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern aller standortbedingten Ausprägungen, möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Teilflächen dienen dem Erhalt historischer Waldnutzungsformen (Mittel- und Hutewälder). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9160 die Erhaltung und Entwicklung von eichendominierten Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen – auch der Verjüngungsphase. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie Mischbaumarten wie z.B. Esche¹, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9160 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene

¹ Wegen des Eschentriebsterbens sind Eschenpflanzungen derzeit nicht ratsam. Augenscheinlich vitale Exemplare sind aber zu fördern.

Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Die Mindestanforderungen für einen qualitativ günstigen Erhaltungszustand auf Gebietsebene (Erhaltungsgrad) mit guter Ausprägung (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: v. DRACHENFELS [2014])

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % reine Altholzbestände (Gruppe 3)	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2 Anteil von Altholz <20 %
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha	3–<6 Stück pro ha	<3 Stück pro ha
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume	>3 liegende und stehende Stämme pro ha	>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha	≤1 liegende oder stehende Stämme pro ha
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Pflanzenarten:

Hauptbaumarten: *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Tilia cordata*

Nebenbaumarten: *Acer campestre*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Quercus petraea*, *Ulmus laevis*; im Bergland auch *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*⁽¹⁾; auf nassen Standorten auch *Alnus glutinosa*

Pionierbaumarten: *Betula pendula*, *Betula pubescens*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

Straucharten: *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata*, *Euonymus europaea*, *Ilex aquifolium*, *Lonicera xylosteum*, *Viburnum opulus*

Arten der Krautschicht: *Ajuga reptans*, *Anemone nemorosa*, *Athyrium filix-femina*, *Carex sylvatica*, *Circaea lutetiana*, *Dactylis polygama*, *Deschampsia cespitosa*, *Gagea spathacea*, *Galium odoratum*, *Hedera helix*, *Lamium galeobdolon*, *Melica uniflora*, *Milium effusum*, *Oxalis acetosella*, *Phyteuma nigrum*, *Polygonatum multiflorum*, *Potentilla sterilis*, *Ranunculus ficaria*, *Stachys sylvatica*, *Stellaria holostea*, *Veronica montana*, *Vicia sepium*, *Viola reichenbachiana*; auf basenreichen Standorten außerdem: *Aconitum lycoctonum*, *Adoxa moschatellina*, *Allium ursinum*, *Anemone ranunculoides*, *Arum maculatum*, *Brachypodium sylvaticum*, *Campanula trachelium*, *Corydalis cava*, *Corydalis intermedia*, *Dactylorhiza fuchsii*, *Epipactis purpurata*, *Gagea lutea*, *Lathraea squamaria*, *Leucojum vernum*, *Listera ovata*, *Mercurialis perennis*, *Orchis mascula*, *Paris quadrifolia*, *Phyteuma spicatum*, *Platanthera chlorantha*, *Primula elatior*, *Pulmonaria obscura*, *Ranunculus auricomus* agg., *Ranunculus lanuginosus*, *Sanicula europaea*; auf nassen Standorten außerdem: *Carex acutiformis*, *Crepis paludosa*, *Equisetum hyemale*, *Filipendula ulmaria*, *Geum rivale*, *Iris pseudacorus*, *Valeriana dioica* sowie weitere Arten des LRT 91E0 auf oberflächlich versauerte Standorten zusätzlich einzelne Arten der LRT 9110, 9120 und 9190

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Baumarten		typische Baumartenverteilung: Dominanz von Stiel-Eiche und Hainbuche oder eschen- und lindenreiche Mischwälder mit Eichenanteil in der Baumschicht von $\geq 10\%$ [Überschirmungsgrad der Kronen]. Standorttypische Mischbaumarten zahlreich vorhanden (auf basenreichen Standorten i.d.R. hohe Baumartenvielfalt). Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥ 90	geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. einzelne Begleitbaumarten fehlen, geringere Eichenanteile) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt $80\text{--}90\%$	starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. Eichenbestände ohne Begleitbaumarten oder Eichenanteil $< 5\%$ [Überschirmungsgrad der Kronen]). Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten $70\text{--}80\%$
Strauchschicht		lebensraumtypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >3 Straucharten zahlreich vorhanden)	geringe Defizite (i.d.R. 1–3 Straucharten zahlreich vorhanden)	Straucharten fehlen weitgehend
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		lebensraumtypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >8 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten >12)	geringe Defizite (i.d.R. 6–8 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten 8–12)	nur wenige der typischen Arten (i.d.R. <6 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten <8)

Fauna: bei Bewertungsgrenzfällen fakultativ Auf- oder Abwertung je nach vorkommenden Tierarten und deren Individuenzahl; zur Bewertung besonders geeignete Artengruppen:

Fledermäuse: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) u.a.

Vögel: v.a. Mittelspecht (*Picoides medius*); außerdem Sumpfmeise (*Parus palustris*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*) u.a.

Totholzkäfer: Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) u.a.

Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Waldstruktur und der Krautschicht durch Holzeinschläge	keine bis mäßige Auflichtungen (größere ggf. bei Mittel- und Hutewäldern) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	stärkere Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren auf größeren Flächen) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	starke Auflichtungen, z.B. durch Großschirmschläge oder Kahlschläge (großflächige Ausbreitung von Verlichtungszeigern wie z.B. Land-Reitgras) ⁽²⁾ und/oder starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen ⁽³⁾
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht $<5\%$	Anteil an der Baumschicht $5\text{--}10\%$, Berg-Ahorn im Tiefland $5\text{--}20\%$	Anteil an der Baumschicht $10\text{--}30\%$, Berg-Ahorn im Tiefland $20\text{--}30\%$
Zunehmende Ausbreitung hochwüchsiger Schattbaumarten	hochwüchsige Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn haben in allen Schichten Anteile $<25\%$	hochwüchsige Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn haben in einzelnen oder allen Schichten Anteile $25\text{--}50\%$	hochwüchsige Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn haben in einzelnen Schichten Anteile $>50\%$
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht $<5\%$	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht $5\text{--}10\%$	Anteile in Kraut- und Strauchschicht $>10\%$
Entwässerung	Wasserhaushalt weitgehend intakt (evtl. wenige flache, nicht mehr unterhaltene Gräben)	geringe bis mäßige Entwässerung, z.B. durch einige Gräben oder ausgebaute Vorfluter	starke Entwässerung durch tiefe Gräben oder großflächige Grundwasserabsenkung
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennesel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf $<10\%$ der Fläche vorkommend)	Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf $10\text{--}25\%$ der Fläche vorkommend)	hoher Anteil von Nährstoffzeigern (auf $>25\%$ der Fläche vorkommend)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5–10 % der Fläche wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinfächige starke Gleisbildung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf >10 % der Fläche zahlreiche Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen starke Befahrensschäden (flächige Verdichtung bzw. sehr starke Gleisbildung mit Grundbruch)
Erholungs- / Freizeitnutzung	unerheblich	gering bis mäßig	stark
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Tonabbau, Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich	gering bis mäßig	stark

⁽¹⁾ Der Bergahorn gilt im nordwestdeutschen Tiefland nördlich der Börden nicht als autochthon, breitet sich aber ausgehend von früheren Anpflanzungen zunehmend aus. Da er eine in Nds. heimische Laubbaumart ist, die den LRT 9160 weniger stark überformt als Nadelholz, werden für B höhere Anteile akzeptiert (aber wegen der starken Konkurrenz zur Eiche geringere als bei 9130).

⁽²⁾ Schirm- und Kahlschläge bis 1 ha werden nicht als Beeinträchtigung bewertet, wenn sie eine ausreichende Zahl von alten Überhältern aufweisen, der Verjüngung von Eichen dienen und sofern ein ausreichender Flächenanteil geschlossener Altholzbestände in günstiger Verteilung verbleibt bzw. wenn sie der Pflege von historischen Hute-, Schneitel- und Mittelwäldern dienen. Bei schutzzielkonformer Mittelwald-Nutzung werden i.d.R. alle Entwicklungsphasen dem Erhaltungszustand A zugeordnet (auch Schlagflächen mit Überhältern).

⁽³⁾ Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder sind Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die aus landesweiter Sicht höchst prioritäre Art, dessen Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollte, ist in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Höchst prioritäre Pflanzenart, dessen Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Stängellose Schlüsselblume	<i>Primula vulgaris</i>	1	Landesweit einziges Vorkommen in FFH 192 Ihlower Wald

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Eichen-Hainbuchenwälder sind bedeutsame Fledermaushabitate, insbesondere der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*).

Die Ziele für die Bechsteinfledermaus decken im Wesentlichen diejenigen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und den Abendsegler (*Nyctalus noctula*) mit ab.

Aus Sicht des Vogelartenschutzes sind Mittelspecht (*Picoides medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders bedeutsam. Zahlreiche Vorkommen dieser Arten liegen in feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, die auch in großen Teilen Bestandteil von EU-Vogelschutzgebieten sind.

Besonders zu beachten sind Uralteichen mit Bedeutung als Habitat von xylobionten Käfern, insbesondere Eremit (*Osmoderma eremita*).

Nähere Informationen sind dem Vollzugshinweis für die jeweilige Art zu entnehmen.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Wie angesprochen entwickeln sich erhebliche Teilflächen dieses Lebensraumtyps allmählich zu Buchenwäldern oder würden dies ohne Pflegemaßnahmen langfristig tun. Dabei handelt es sich ebenfalls um FFH-Lebensraumtypen (9130, auf ärmeren Standorten auch 9110 bzw. 9120). Voraussetzung für eine erfolgreiche Eichenverjüngung ist eine ausreichende Auflichtung (starke Schirmstellung, Lochhiebe oder Kleinkahlschläge). Es muss daher in jedem Gebiet entschieden werden, für welche Teilflächen aufgrund bereits hoher Buchenanteile die LRT 9110, 9120 oder 9130 als Erhaltungsziele angestrebt werden (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zum Erhalt und zur Förderung von Eichen oder zur Vorbereitung von Eichenverjüngung unterbleiben können) und welche Flächenanteile dauerhaft als Eichen-Hainbuchenwald erhalten und entwickelt werden. Grundsätzlich muss eine ausreichende Repräsentanz des LRT im gesamten Verbreitungsgebiet gewährleistet sein. Regionale Verbreitungsschwerpunkte sollen vorrangig erhalten bleiben und insbesondere dort die LRT-Fläche möglichst ausgedehnt werden.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen)

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungsgrad der Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1) sowie Flächenverluste verhindern.

4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise

Da die Stieleiche unter den heutigen Rahmenbedingungen auf den nährstoffreichen Böden dieses Biotoptyps der Konkurrenz anderer Baumarten unterlegen ist, ist eine Förderung ihres Anteils bei Durchforstungen und bei der Bestandsverjüngung notwendig. Insbesondere sollte vorrangig einer Zunahme von Rotbuchen- und ggf. Bergahornanteilen entgegengewirkt werden.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte neben den unter 5.1 aufgeführten Regelungsinhalten von Schutzgebieten Folgendes berücksichtigt werden:

- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen und gleichzeitig die Probleme für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung zu minimieren. Bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen und –flächen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden. Der Aspekt der Arbeitssicherheit bei der Holzernte ist jedoch besonders zu beachten und genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz im Zweifel Vorrang.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten.

- Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
- Ggf. Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden. In ausgewählten Beständen ist auch die Fortführung bzw. Wiedereinführung von Mittel- oder Hutewaldnutzung für die Repräsentanz der gesamten Bandbreite des Lebensraumtyps wünschenswert (s. 4.3).
- Extensivierte Waldfeinerschließung mit dem Ziel besonders bodenschonender Durchforstung und Holzernte auf von Verdichtung gefährdeten Böden (v.a. Lehm- und Lössböden). Beim LRT 9160 sind auf befahrungsempfindlichen Standorten gem. einschlägigem RdErl. (s. 5.1) i.d.R. Mindestabstände der Rückgassen von 40 m einzuhalten.
- Befahrung der Rückgassen nur bei entsprechender Witterung (Trockenheit oder Frost).
- Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
- Für die Begründung von Eichenbeständen ist bei starker Konkurrenz durch die Bodenvegetation eine plätze- bis streifenweise Bodenverwundung erforderlich, welche die Etablierung von Eichenpflanzungen, die Eichensaat oder eine Eichennaturverjüngung erst möglich macht. Dabei darf in den Mineralböden nur oberflächlich eingegriffen werden.
- Ggf. Ausweisung von Ruhezeiten im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so sollten nach Möglichkeit nur Äste entfernt werden bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten bleiben. Aufgrund des hohen Aufwands wird dies i. d. R. aber nur bei außergewöhnlichen Uraltbäumen (z. B. Naturdenkmale) umsetzbar sein.
- Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern, unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Tagfalter (v. a. Zitter-Pappel und Salweide).
- Ggf. Förderung von lebensraumtypischen Straucharten

4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können über die unter 4.2. aufgeführten hinausgehend in besonderem Maße zum Erhalt oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands mit hervorragender Ausprägung (A) beitragen oder die Lebensraumtypenfläche erhöhen, z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz:

- Erhalt oder Wiederaufnahme alter Waldnutzungsformen (insbesondere Mittelwälder)
- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes
- Flächenerweiterung durch Umwandlung nicht standortgerechter bzw. nicht dem LRT 9160 zuzuordnender Bestände auf geeigneten Standorten (z.B. hiebsreife bzw. abgängige Fichten- oder Hybridpappel-Bestände, von Triebsterben geschädigte Eschenbestände) in Eichenwald, insbesondere in Verbindung zu vorhandenen Eichenwäldern. Naturschutzfachlich sind für solche Umbaumaßnahmen auch Kahlschläge von über einem Hektar (nach Genehmigung durch die Waldbehörde) sinnvoll und vertretbar, weil durch größere Umbauflächen der ansonsten gefährdeten Habitatkontinuität verstärkt entgegengewirkt wird.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Diese soll in Niedersachsen bis Ende 2020 durch Ausweisung oder Novellierung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten erfolgt sein. Die Verordnungsinhalte richten sich dort nach dem Gem. RdErl. d. MU und d. ML. v. 21.10.2015 – „Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im

Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“. Nähere Erläuterungen werden im Leitfaden „Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (ML & MU 2018) zu diesem Erlass gegeben.

FFH-Gebiete, in denen der LRT 9160 Erhaltungsziel ist, sollten aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich als NSG ausgewiesen werden. Im Privatwald besteht dann die Möglichkeit des Erschwernisausgleichs nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG (gemäß den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung – Wald). Sofern eine Ausweisung als LSG erfolgt, sind in der Schutzgebietsverordnung gleichwohl dieselben Mindestanforderungen zu erfüllen, um eine ausreichende hoheitliche Sicherung zu gewährleisten. Die in Vorbereitung befindliche Änderung des NAGBNatSchG wird die Gewährung des Erschwernisausgleichs für Wald künftig auch in LSG ermöglichen.

Die kleinflächigen Vorkommen von Ausprägungen des LRT 9160, die unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen (§ 30 BNatSchG, s. 2.3), sollen vollständig erfasst werden. Für diese gilt das gesetzliche Verbot von Zerstörungen und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen.

5.2 Investive Maßnahmen

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ (RdErl. d. ML v. 15.10.2015 i. d. F. der Änderung durch RdErl. d. ML v. 1.5.2018) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus. Diese Förderung sollte insbesondere auch im Hinblick auf die wünschenswerte Ausweitung der Lebensraumtypenfläche innerhalb von FFH-Gebieten genutzt werden.

Flächenankäufe sind eine Möglichkeit, um eine Grundlage für die dauerhafte Sicherung von Waldökosystemen durch die öffentliche Hand zu schaffen. Daher sollten Möglichkeiten zum Flächenerwerb geprüft und genutzt werden, soweit sie geeignet sind, besonders wertvolle und gefährdete Bestände zu sichern oder heranzuziehen. Wegen des Flächenumfanges dieses Lebensraumtyps, des effektiven Haushaltsmitteleinsatzes und der nicht überall vorhandenen Verkaufsbereitschaft wird sich der Ankauf auf ausgewählte Bereiche beschränken müssen. Eine Alternative ist die vertragliche Ablösung der forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte ohne Flächenkauf (zum Flächentausch siehe unten). Dies ist bei Eichenwäldern aber nur zweckmäßig, wenn die notwendigen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen weiterhin gewährleistet werden können. Zur dauerhaften Sicherung des LRT sind ggf. weitere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach Ankauf erforderlich.

Über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 NAGBNatSchG in Natura 2000-Gebieten können ebenfalls im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes erforderliche Maßnahmen abgewickelt werden, z.B. Umbaumaßnahmen, Pflegemaßnahmen zur Förderung des Eichenbestandes durch Zurückdrängen von konkurrierenden Baumarten, (Wieder-)Vernässungsmaßnahmen, Förderung der Eichenverjüngung.

Zur Umsetzung investiver Naturschutzmaßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bieten sich für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert bis 2021) folgende Instrumente (bzw. deren Nachfolger in der nächsten Förderperiode) an:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft zur Erhaltung und wertvoller Lebensräume und Arten sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Richtlinie SAB)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe)

Maßnahmen können in den jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten von den Naturschutzbehörden gegenüber dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

5.3 Vertragsnaturschutz

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können im Einzelfall über den Grundschutz der Gebiete hinausgehende Schutz- und Pflegemaßnahmen mit den Waldeigentümern vereinbart werden (vgl. auch Ziffer 4.3)

5.4 Kooperationen

Für Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) werden Bewirtschaftungspläne auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von ML und MU vom 21.10.2015: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ erstellt. Hierbei kommt die bereits mit dem NLWKN abgestimmte Planungssystematik zur Anwendung. Die NLF und die Naturschutzverwaltung wirken gemeinsam darauf hin, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

Die Grundsätze der Bewirtschaftung der feuchten Eichen-Hainbuchenwälder in FFH-Gebieten auf Flächen im Eigentum der NLF ist basierend auf dem LÖWE-Erlass in den „Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000-Gebieten der Niedersächsischen Landesforsten“ (BA 02/2008) geregelt.

In den Privat- und Körperschaftswäldern sind die Unteren Naturschutzbehörden für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zuständig, z.B. in einem Managementplan. Planung und Umsetzung sollten in Kooperation mit den jeweiligen Waldbesitzern erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist sicherzustellen.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/lebensraumtypen.html>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/2012, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffhlebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-331, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2016): Eichenwald-Lebensraumtypen in Deutschland. AFZ Der Wald 71 (20): 20-23. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Wald-Fischerei/EichenLebensraumt.pdf?__blob=publicationFile

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 1, 2: 1-175, Potsdam

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/lrt-anhang-i-ffh-rl/>

ML & MU (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) 2018: Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/127805>

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf. http://ffh-broschuere.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-broschuere/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.E. WEBER & H.-C. VAHLE (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens – Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Wälder und Gebüsche. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 20/2: 1-139.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

ZACHARIAS, D. (1996): Flora und Vegetation von Wäldern der QUERCO-FAGETEA im nördlichen Harzvorland Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung der Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 35, 150 S. + Tab.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen